

PERSONELLE UND MATERIELLE RESSOURCEN FÜR DEN ÖSTERREICH-KONVENT

Grundlage für die Budgetierung des Konvents im Rahmen der Bundesfinanzgesetze 2003 und 2004 hinsichtlich Kapitel 02 Bundesgesetzgebung

In der Planung wurde davon ausgegangen, dass

- die Zusammensetzung des Büros des Konvents dem Vorsitzenden des Konvents obliegt und
- sämtliche Unterstützungsdienste für den Konvent von der Parlamentsdirektion erbracht werden.

1. Personal für das Büro des Konvents

1.1 Fachpersonal

Dieser Personenkreis führt die Geschäfte des Konvents, vor allem bei den qualitativen Kernaufgaben und wird vom Vorsitzenden des Konvents geleitet, der sich in der Leitung des Büros des Konvents eines geschäftsführenden Leiters (Geschäftsführer) bedient.

Das Büro des Konvents besteht aus einem Geschäftsführer und voraussichtlich sechs bis elf weiteren Mitgliedern; ihre Zahl soll mit der Zahl der von ihnen fachlich zu betreuenden Ausschüssen des Konvents korrespondieren.

1.1.1 Mitarbeiter des Rechnungshofes

Von den Mitgliedern des Büros werden dessen Geschäftsführer und drei weitere Mitglieder vom Rechnungshof gestellt; sie verbleiben im Dienststand des Rechnungshofes und beziehen von diesem auch weiterhin ihr Gehalt, verrichten jedoch für die Dauer ihrer Tätigkeit für den Konvent ihre Arbeit in den ihnen von der Parlamentsdirektion zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten.

1.1.2 Sonstiges Fachpersonal

- a) Personen, welche von der Parlamentsdirektion ohne Verrechnung von Abteilungen hauptamtlich zur Verfügung gestellt werden,
 - zwei Personen vom Wissenschaftlichen Dienst des Parlaments
- b) Personen, welche von öffentlichen Dienststellen mit oder ohne Verrechnung von Abteilungen hauptamtlich zur Verfügung gestellt werden, oder

Personen, welche nur für den Konvent zeitlich begrenzt durch die Parlamentsdirektion vom Arbeitsmarkt verpflichtet werden,

- voraussichtlich bis zu sechs Personen

1.1.3 Personal für Sekretariatsdienste

Personen, welche hauptamtlich im Büro des Konvents qualifizierte Sekretariatsdienste verrichten,

- voraussichtlich drei Personen, von denen eine als Sekretariatsleiterin fungiert.

Sofern diese Personen nicht aus dem Dienststand der Parlamentsdirektion zur Verfügung gestellt werden können, müssten sie für die Dauer des Konvents über den Arbeitsmarkt durch die Parlamentsdirektion verpflichtet werden.

1.2 Budgetäre Vorsorge für das Personal des Büros

- für voraussichtlich acht Mitglieder des Fachpersonals (jedoch nur sechs, wenn die Parlamentsdirektion zwei Personen vom Wissenschaftlichen Dienst zur Verfügung stellt)
- für voraussichtlich drei Mitglieder des Sekretariats

2. Unterstützungsdienste der Parlamentsdirektion

Für alle Arten von Protokollen, Unterstützung der Ausschussvorsitzenden bei den Sitzungen, Ausfertigung und Versendung von Papieren, Mitwirkung bei der Erstellung von Zeitplänen für die Tagungen des Konvents bzw. dessen Ausschüssen, weiters Zustelldienste, Schreibdienste, Saaldienste, Expedit, Info-Shop, Druckerei etc. ist die Parlamentsdirektion zuständig und hat dies im Einvernehmen zwischen dem Geschäftsführer des Büros des Konvents und dem Parlamentsdirektor bzw. einer in dessen Auftrag tätigen Kontaktperson zu erledigen.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit für den Konvent erfolgt von der zuständigen Abteilung des Rechnungshofes.

4. Internet-Betreuung

Für die Einrichtung und Betreuung der Website des Konvents werden maximal vier Personen benötigt, die, sofern sie nicht aus dem Dienststand der Parlamentsdirektion beigestellt werden können, durch die Parlamentsdirektion vom Arbeitsmarkt aufzunehmen sind; als Alternative kommt auch die Auslagerung der Tätigkeit an eine Agentur in Betracht.

5. Experten

Zur Unterstützung des Konvents sowie dessen Präsidiums und der Ausschüsse des Konvents sind voraussichtlich zehn bis zwölf Experten vorzusehen, wobei von einer durchschnittlichen Aufwandssumme von ca 50.000 EUR p.a. auszugehen ist. Die administrative und budgetäre Abwicklung der Vertragsverhältnisse erfolgt durch die Parlamentsdirektion.

6. Virilisten

Für die Reise- und Aufenthaltskosten der neun Virilisten des Konvents ist budgetär vorzuzorgen. Die Abrechnung erfolgt durch die Parlamentsdirektion.

7. Räume

Als Tagungsort für den Konvent ist vorzugsweise der Bundesrats Sitzungssaal und für die Ausschusssitzungen des Konvents sind Ausschusslokale des Parlaments vorgesehen.

Für das Büro des Konvents wären, je nach Größe, maximal 18 Räume, davon ein Besprechungszimmer, inklusive der für die Konventsarbeit erforderlichen Ausstattung, von der Parlamentsdirektion bereitzustellen.

8. Sachaufwand

8.1 Geräteausstattung des Büros des Konvents:

- 10 Laptops
- 4 Desktops, davon einer mit APA-Zugriff
- 5 Drucker
- 2 Faxgeräte
- 2 Kopierer, davon einer für Farbkopien
- 3 Scanner
- 14 Handys

8.2 Büromaterial

Die Beistellung des Büromaterials erfolgt durch die Parlamentsdirektion.